

3001 Bern, Die Mitte, Postfach

Per Mail an: [recht@bafu.admin.ch](mailto:recht@bafu.admin.ch)

Bern, 17. Januar 2022

**Vernehmlassung: Teilrevision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz  
(Umweltschutzgesetz)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

**Ausgangslage**

Mit der vorliegenden Teilrevision werden verschiedene Bereiche des Umweltschutzgesetzes (USG) angepasst. Mit der Umsetzung der leicht abgeänderten *Motion Flach 16.3529 Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmessmethoden behindern* wird eine bessere Abstimmung zwischen den Bestimmungen zum Lärmschutz und den raumplanerischen Zielsetzungen ermöglicht und zugleich die Rechts- und Planungssicherheit für Entwickler erhöht.

Eine weitere Anpassung betrifft die Untersuchungen und Sanierungen von Altlasten. Eine zweite Anpassung bei der Altlastenbereinigung, die im Rahmen der Erfüllung der *Motion Salzmann 18.3018 Korrekter Einsatz der Bundesgelder für Kugelfangsanierung* vorgenommen wurde, betrifft die Sanierungen von 300m-Schiessanlagen, die neu pauschal und somit in einem vereinfachten Verfahren abgegolten werden können. Überdies sollen auch öffentliche Kinderspielplätze und Grünflächen bei einem Verdacht auf Bodenbelastung untersucht und bei Bedarf saniert werden. Weiter wird der Artikel im USG zu den Lenkungsabgaben auf den Schwefelgehalt von Heizöl «Extraleicht», Benzin und Diesel ersatzlos gestrichen. Die Vorlage schlägt ausserdem die Aufnahme eines neuen Artikels betreffend die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln vor. Schliesslich beabsichtigt die Teilrevision die Einführung von Informations- und Dokumentationssysteme zur elektronischen Abwicklung der Verfahren im Umweltschutz und eine Aktualisierung der Strafbestimmungen im Umweltstrafrecht.

**Die Mitte unterstützt die Bestrebungen zur Modernisierung, Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren im Umweltschutz.**

Mit der 1. Etappe der Revision des Raumplanungsrechts (RPG 1) wurde die raumplanerische Forderung der Siedlungsentwicklung nach innen gesetzlich festgeschrieben. Eine Verdichtung der bestehenden Bauzonen hat zur Folge, dass auch an lärmbelasteten Orten gebaut werden muss. Dies führt zu einem Zielkonflikt mit dem Bedürfnis der Menschen nach Ruhe und Erholung. Die Mitte unterstützt vor diesem Hintergrund den Versuch, einerseits in lärmbelasteten Gebieten mehr Freiräume zu schaffen und andererseits, das Bauen in lärmbelasteten Gebieten ohne Ausnahmegewilligungen möglich zu machen. Um eine effektive und praxistaugliche Umsetzung zu gewährleisten, könnte beispielsweise die während Jahren etablierte und bewährte «Lüftungsfensterpraxis» im USG

festgeschrieben werden, wonach eine Baubewilligung erteilt wird, wenn die Immissionsgrenzwerte mindestens an einem zum Lüften geeigneten Fenster jedes lärmempfindlichen Raums eingehalten werden. Damit könnten die beiden Ziele Lärmschutz und Verdichtung auf geeignete Weise aufeinander abgestimmt.

Die Mitte begrüsst das Bestreben, die Altlastenbereinigung der Hinterlassenschaften aus der Industrialisierung rasch vorwärts zu treiben. Zeitliche Vorgaben sowie finanzielle Anreize via Abschlussfristen für VASA-Abgeltungen für die Untersuchung und die Sanierung von belasteten Standorten für die Vollzugsbehörden in den Kantonen erachten wir als sinnvolle Massnahmen hierfür. Ferner unterstützt Die Mitte die Verfahrenserleichterung im Bereich Kugelfangsanie rung.

Von zentraler Bedeutung erachtet Die Mitte die dringend nötige Abstimmung der zum Teil voneinander abweichenden Regelungen betreffend schadstoffbelastete Böden. Gerade um Kleinkinder vor gesundheitlichen Schäden möglichst gut zu schützen, ist es wichtig, dass Bodenflächen im öffentlichen Besitz entsprechend saniert werden. Wir unterstützen daher die Kostenbeteiligung von 60% aus dem VASA-Fonds für diese Massnahme. Die bei der Kostenbeteiligung vorgeschlagene Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Grundeigentümern von Kinderspielplätzen kann Die Mitte allerdings nicht nachvollziehen und erwartet, dass auch bei privaten Kinderspielplätzen sowohl Beiträge an Sanierungen als auch an Untersuchungen geleistet werden.

Die Mitte befürwortet die Streichung des Artikels zu den Lenkungsabgaben auf den Schwefelgehalt, da die Schwefel-Grenzwerte aufgrund strengerer Vorschriften inzwischen unter die vorgesehenen Schwellenwerte gesunken sind und der Artikel daher keine Anwendung mehr findet.

Ebenso stimmt Die Mitte einer finanziellen Unterstützung von Aus- und Weiterbildungskursen für alle Inhaberinnen und Inhaber von PSM-Fachbewilligungen zu, da damit das Risiko einer falschen Anwendung um 50 Prozent gesenkt werden und zum Schutz der Umwelt beitragen kann.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Für Die Mitte Schweiz

Sig. Gerhard Pfister

Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio

Generalsekretärin Die Mitte Schweiz